Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 21 (1941-1942)
Heft: 7

Artikel: Das Aufkommen der modernen Demokratie in Genf
Autor: Kramer, Hugo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-334279

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sind solche Rechts- oder vielmehr Unrechtszustände schon in der heutigen Kriegs- und Notzeit für ein gesundes Rechtsempfinden unerträglich und der schweizerischen Freiheitstradition unwürdig, so ist der Gedanke geradezu ungeheuerlich, dieses Strafsystem auch inskünftig beibehalten zu wollen. Es wäre der Todeskeim jeder geistigen und politischen Weiterentwicklung der Schweiz. Wenn irgendwo, so gilt es hier, den Anfängen zu wehren. Für ein politisches, auf verfassungswidrigem Wege entstandenes Sonderstrafrecht ist in der *freien* Eidgenossenschaft kein Raum, und so wenig das Spießbürgerideal «Ruhe, Ordnung, Sicherheit um jeden Preis — selbst um den Preis der Freiheit» dem neuen Bund von 1848 Pate gestanden hat, so wenig werden die jungen Kräfte der Schweiz von morgen es zum Leitstern wählen.

Das Aufkommen der modernen Demokratie in Genf

Von Hugo Kramer.

In seinem nachgelassenen Buch «La Genève de Toepffer» zeichnet Philippe Monnier ein reizvolles Bild vom Zustande des Genf der Biedermeierzeit. Das gesellschaftliche Leben, die verschiedenen Schichten der Bevölkerung, die kulturellen Bestrebungen, das geistige Gesicht der Stadt Calvins und Rousseaus in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts finden in dem hervorragenden Genfer Kulturhistoriker einen so liebevollen Darsteller, daß man darob fast die Rückseite der Medaille übersieht: den ausgesprochen reaktionären Charakter dieser «idyllischen» Zeit, der in Genf kaum weniger stark hervortrat als im übrigen Europa. Man wird von dieser Seite des öffentlichen Lebens Genfs nach dem Abschluß der napoleonischen Zeit besonders stark beeindruckt, wenn man das neue Werk von Professor William E. *Rappard* liest: «*L'avènement de la démocratie moderne à Genève (1814 à 1847)*», das im Verlag Jullien vor kurzem herausgekommen ist. «Das Aufkommen der modernen Demokratie im Lauf des vergangenen Jahrhunderts», so schreibt Rappard im Vorwort seiner sehr einläßlichen, gründlich belegten Studie, ist eine sehr allgemeine Tatsache in der westlichen Welt. Einerlei, wo man diese Erscheinung untersucht: man erforscht damit eine der wesentlichen Grundlagen der politischen Kultur unserer Zeit. Wenn man sie in der winzigen Republik Genf studiert, widmet man sich aber einer Aufgabe von ganz besonderem Interesse.» Die Lektüre von Rappards Arbeit bestätigt diese Aussage in vollem Umfang.

Die aristokratische Restauration

Die Restauration der unabhängigen Republik Genf am 31. Dezember 1813 eröffnete einen neuen Abschnitt der genferischen Geschichte. Die Erinnerung an die Befreiung von der französischen Fremdherrschaft wird in Genf alljährlich immer noch festlich begangen, und die Genfer haben Grund dazu. Es war in der Tat ein Wagnis und ein Zeichen von Mut, die

Selbständigkeit Genfs in einem Augenblick zu erklären, da Napoleon noch nicht endgültig geschlagen war und die Gefahr keineswegs beseitigt schien, daß die Stadt aufs neue in die Hände des Diktators fiele. Allein diese «nationale» Gebärde war zugleich stark von reaktionären Klasseninteressen bestimmt. Die genferischen Notabeln, die hinter der vorläufigen Regierung der wieder aufgerichteten Republik standen, waren meist geschworene Gegner der «Ideen von 1789», an ihrer Spitze der greise Syndic Des Arts, ein starrer Vertreter der Lehre vom göttlichen Rechte der Obrigkeiten. Es war also nicht bloß, vielleicht nicht einmal in erster Linie, die Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit, was die Patrioten von 1813 suchten, sondern mindestens ebensosehr die Wiederherstellung des ancien régime, das 1798 zusammengebrochen war. Damals wie heute: rückschrittliche Klassenpolitik als nationale Politik verkleidet!

In aller Heimlichkeit und mit einer fast unanständigen Hast arbeitete ein kleiner Kreis von Anhängern des Alten einen Verfassungsentwurf aus, der schon in seiner mangelhaften Form den Stempel der Überrumpelungstaktik trug, noch viel mehr aber in seinem Inhalt alle Zeichen eines reaktionären Machwerks aufwies. Mit aller Sorgfalt war jeder wirkliche Einfluß des Volkes auf die Staatsgeschäfte ausgeschaltet. Die Staatsgewalt war fast ausschließlich in den Händen eines 28köpfigen Regierungsrats vereinigt, der zwar formell von einem «Vertreterrat» (Conseil Représentatif) gewählt wurde, dann aber unabsetzbar und allmächtig war. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, stand allein dem Regierungsrat zu; der Vertreterrat konnte nur über solche Vorlagen beraten, die die Regierung ihm unterbreitete. Der Vertreterrat selber bestand aus 250 Mitgliedern, zu denen noch als mitstimmberechtigt die 28 Regierungsräte kamen — schon wegen seiner unförmlichen Größe ein äußerst schwerfälliges Organ des Staatskörpers. Das Wahlrecht für den Vertreterrat war an die Entrichtung einer Mindeststeuer von 63 Gulden und 9 Sous geknüpft; dazu kam noch eine Klasse von besonders bevorrechteten Wählern: Pfarrer, Professoren, Armenpfleger usw., meistens Männer, deren Ernennung oder Bestätigung von der Regierung abhing. Schließlich war das Wahlverfahren indirekt und überaus verwickelt; die eigentliche «Wahl» der 278 Mitglieder des Vertreterrats stand 300 Notabeln zu, die durchs Los bestimmt wurden und als «corps retenteur» die entscheidende Rolle bei der Bestellung des «Parlaments» spielten.

Wenn das «Volk» diese ausgeklügelt oligarchische Verfassung, die es um alle wirklichen Rechte brachte, trotzdem annahm, so nur darum, weil die hinterhältige Diplomatie des Syndic Des Arts und seiner engsten Mitarbeiter es fertiggebracht hatte, die Überzeugung zu erwecken, als hänge an der raschen und bedingungslosen Zustimmung zu der neuen Verfassung die Erhaltung der soeben gewonnenen nationalen Unabhängigkeit nach außen und die Sicherstellung des Anschlusses Genfs an die Eidgenossenschaft. Im Volk wie in den privilegierten Kreisen war der Widerstand gegen die Restaurationsverfassung und gegen die Art und Weise, wie sie durchgezwängt werden wollte, von Anfang an lebendig; vor die Wahl gestellt, entweder ein selbständiges Gemeinwesen mit einer reaktionären Verfassung oder ein Untertanenland ohne jede Selbstregierung zu haben,

entschied sich indessen die große Mehrzahl der Bürger für die resignierte Annahme der Verfassung. Immerhin zählte man nur 2444 Jastimmen bei 344 Verneinenden und zahlreichen Enthaltungen; Professor Marc-Auguste Pictet bemerkte damals in seinem Tagebuch, mehr als die Hälfte der Annehmenden habe Ja gestimmt, ohne wirklich mit der Vorlage einverstanden zu sein. Dabei war die Abstimmung öffentlich; «alles», so stellt Rappard fest, «war ins Werk gesetzt worden, um die Gegner einzuschüchtern, die gezwungen waren, ihren Widerspruch gegen die Vorlage in Gegenwart der Magistraten selbst kundzugeben, die von dem ganzen Apparat ihrer Autorität umgeben waren».

Die liberale Opposition

Es war wirklich so, wie später eine radikale Flugschrift erklärte: Die Grundsätze der Verfassung vom August 1814 lassen sich in zwei Worte zusammenfassen: Nichts durch das Volk und nichts für das Volk. Dabei hatten ihre Urheber Sorge getragen, daß Verfassungsänderungen nur sehr schwer vorgenommen werden konnten. Das Grundgesetz konnte nämlich nur dann geändert werden, wenn sich mindestens zwei Drittel der Mitglieder beider Räte dafür aussprachen. Das hieß, daß ein Drittel des Regierungsrats oder zehn unabsetzbare Exzellenzen (sie legten sich selber den Titel «Nobles» bei) jede Revision der Staatsverfassung verhindern konnten, auch wenn eine solche Revision von der einstimmigen öffentlichen Meinung oder vom einstimmigen Parlament gefordert und von einer starken Mehrheit in der Regierung gutgeheißen war.

Wenn trotz dieser formellen Starrheit der Verfassung von 1814 die Entwicklung des Verfassungsrechts wie der Gesetzgebung überhaupt nicht stillstand, vielmehr verhältnismäßig bald in raschen, unaufhaltsamen Fluß kam, so ist das dem Umstande zu verdanken, daß eine kleine, aber hochbegabte und rührige, zielklare Gruppe von Oppositionsabgeordneten im Vertreterrat alle Möglichkeiten der Verfassung und der Geschäftsordnung auszunützen verstand, um die politische Initiative in die Hand zu bekommen. Ein Vorbild für manche anscheinend in hoffnungsloser Minderheit stehende parlamentarische Opposition! Professor Bellot, Pellegrino Rossi, Etienne Dumont, Pictet-Diodati, Sismondi, Fazy-Pasteur, de Constant und andere Intellektuelle und Patrizier bildeten den Kern jener glänzenden liberalen «Fraktion», die den Ruhm des damaligen Genfer Parlaments ausmachte, und mit der bald auch Männer wie Pictet de Rochemont, der verehrungswürdige Pierre Prevost, der künftige General Dufour und der spätere Syndic Jean-Jacques Rigaud stimmten. «Die großen Liberalen der ersten Zeit nach der Restauration wollten keineswegs für die Einführung der Demokratie arbeiten, wenn sie sich bemühten, ein paar von den vielfachen Schranken zu beseitigen oder mindestens zu erniedrigen, die der Syndic des Arts zwischen Staat und Bürger aufgerichtet hatte. Was sie wollten, war, die Vorrechte der Geburt und des Vermögens durch den Vorrang der Fähigkeit zu ersetzen. Auf das Regime des Patriziats und des Zwanges sollte die Herrschaft der Intelligenz und der Freiheit folgen.» (Rappard.)

Durch ihr Talent und ihren Charakter vermochte sich die Oppositions-

gruppe der Regierung bald unentbehrlich zu machen. Fast alle bedeutenderen Gesetze waren tatsächlich das Werk dieser Liberalen, die spätestens seit 1824 die Regierung beherrschten, auch wenn sie des äußeren Scheines der Macht entbehrten. Unter ihrem Einfluß erfuhr die Verfassung von 1814 eine Reihe von einschneidenden Änderungen. Der Zensus wurde mehr und mehr herabgesetzt, die bisher nicht vorhandene Öffentlichkeit der parlamentarischen Verhandlungen eingeführt, die Lebenslänglichkeit der Regierungsräte abgeschafft. Aus der Oppositionspartei, die sie fast ein Jahrzehnt lang gewesen war, wurde die liberale Gruppe unmerklich Regierungspartei; ihre letzten Überlebenden rückten später sogar ins eigentliche reaktionäre Lager hinüber.

Radikale Strömungen

Die liberale Entwicklung, die die politische Geschichte Genfs von 1814 bis 1841 kennzeichnet, war weithin das Werk einer aufgeklärten Minderheit. So fortschrittsfreudig und weitherzig, so aufgeschlossen für die Freiheit und so feindselig gegen die Vorrechte der Geburt und des Besitzes diese Minderheit aber auch war, so wenig dachte sie daran, einen auf die Rechtsgleichheit aller Bürger begründeten Staat aufzurichten. Sie war liberal, aber nicht demokratisch. Rappard hat indessen recht: «Indem sie (die Liberalen) die Schleusen der politischen Freiheit aufmachten, schufen sie wider Willen dem Strom der Demokratie freie Bahn. Indem sie das Gemeinwesen umgestalteten, um es den Tüchtigsten, gleich welcher Abstammung, welchen Vermögens und welcher Gesinnung, zu ermöglichen, ihren gerechten Anteil am Einfluß auf ihre Geschicke auszuüben, öffneten sie nicht nur den Bildungsaristokraten den Weg. Indem sie den Wahlzensus von 63 auf 25 Gulden, dann auf 15 und schließlich auf 7 Gulden herabsetzten, führten sie zuletzt ganz natürlicherweise das allgemeine Wahlrecht ein, wenn sie es auch nicht selber forderten.» Die verfassungsrechtliche Entwicklung Genfs in dem Vierteljahrhundert nach der Restauration war in der Tat durchaus geradlinig; eine unsichtbare, dafür aber nur um so unwiderstehlichere und folgerichtigere Kraft drängte von der Reaktion über den Liberalismus unaufhaltsam zur vollen Demokratie. Was war diese Kraft? Was trieb das Genfer Volk immer stärker und immer bewußter dazu, sein politisches Schicksal in die eigene Hand zu nehmen?

Es läge nahe, die Ursache des Unterganges des alten Regimes in Genf in einer Auflehnung der Opfer seiner Mißbräuche zu suchen. Allein eine solche Erklärung wäre ebenso abwegig, wie wenn man den Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft in einer inneren Fäulnis der damaligen Herrenkaste begründet sehen wollte. Was für so manche Staatsumwälzung der neueren Zeit zutrifft, von der englischen Revolution des 17. bis zur russischen des 20. Jahrhunderts — hier gilt es nicht. Rappard darf mit Recht vom Genfer ancien régime feststellen: «So beschränkt, so herrisch, so aufreizend durch ihren Hochmut gewisse seiner Führer auch erscheinen mochten, so unantastbar und menschlich war es doch immer. Lange zeichnete es sich durch die Uneigennützigkeit all derer aus, die ihm dienten, und durch die Intelligenz und die Talente einer Reihe von ihnen. Gleichmäßige Gerechtigkeit wurde gegen alle geübt. Die öffentlichen Finanzen

wurden mit einer Sparsamkeit verwaltet, die um so bemerkenswerter war, als sich dieses Regime keiner Not gegenüber gefühllos, keiner gemeinnützigen Anregung gegenüber gleichgültig zeigte. Ganz im Gegenteil, Genf hat tatsächlich vielleicht niemals weniger materielle Leiden und nie mehr geistigen Glanz gekannt als unmittelbar nach seiner aristokratischen Restauration.» Handel und Wandel nahmen in den zwanziger und dreißiger Jahren einen sichtbaren Aufschwung. Der junge Kapitalismus reckte kräftig seine Glieder. Neue Straßen, Brücken, Quaianlagen und öffentliche Gärten entstanden. Künste und Wissenschaften blühten. Allerorten wuchsen Schulen aus dem Boden. Gemeinnützige Einrichtungen und Gesellschaften wurden mit Regierungshilfe gegründet. Kurz, dem Durchschnitt der Bürger ging es materiell nicht schlecht. Aber — ihm fehlte die politische Selbstbestimmung. Gerade der wachsende Wohlstand und das zunehmende Selbstbewußtsein des kapitalistischen Bürgertums und der größtenteils noch handwerksartig tätigen Arbeiterschaft ließ den Mangel an Gleichberechtigung mit dem alten Patriziat und der neuen Bildungsschicht als unerträglich empfinden. Und der Vergleich mit den alten genferischen Volksrechten, mit dem während des 18. Jahrhunderts freilich zum bloßen Schatten verflüchtigten Conseil Général, der souveränen Bürgergemeinde, mußte das Gefühl der Zurücksetzung und Geringachtung in den mittleren und unteren Klassen nur noch bitterer machen.

Eine zunehmende Teilnahmslosigkeit gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten war der sichtbare Ausdruck dieser Stimmung. Beteiligten sich 1819 noch 1200 Bürger an den Wahlen zum Vertreterrat, so waren es schon im nächsten Jahr nur 972, im Jahr 1821 gar bloß 699 und 1823 noch 640. Die Herabsetzung des Zensus erweiterte zwar mit dem Kreis der Stimmberechtigten auch den Rahmen der Wahlbeteiligung, aber im ersten Wahlgang stimmten 1831 von 2340 Wählern nur 1130, im Jahr 1834 von 3307 Wählern noch ganze 938. Und im zweiten Gang waren es nicht viel mehr. Fazy-Pasteur konnte daher mit Recht feststellen, daß die damals gezählten Stimmberechtigten kaum den sechsten Teil der Männer ausmachten, die zur Ausübung des Wahlrechts tatsächlich fähig waren.

Die liberalen Reformen der Ära Rigaud (nach 1830) waren großenteils dazu bestimmt, den Bürgereifer aufs neue zu wecken und die wachsende Entfremdung zwischen Staat und Volk zu überwinden. Dazu kam eine andere, nicht weniger wichtige Erwägung. Die französische Julirevolution und die Regeneration einer Reihe schweizerischer Kantonsverfassungen setzten auch Genf der von den Herrschenden aller Zeiten so sehr gefürchteten «revolutionären Ansteckung» aus. Galt bisher Genf in der Eidgenossenschaft als einer der fortgeschrittensten Kantone, so drohte er nunmehr offenkundig ins Hintertreffen zu kommen. Dem suchte die regierende Klasse beizeiten vorzubeugen. Und sie hatte dabei erstaunliches Glück. Fast als einziger reformierter Kanton kam Genf ohne innere Erschütterungen durch die kritische Periode nach 1830. Die Stetigkeit der Regierungsweise wurde gewahrt; das kluge Entgegenkommen der Herrschenden gegenüber den volkstümlichen Strömungen sicherte ihnen ein weiteres Jahrzehnt lang die vielgerühmte, vielbegehrte «Ruhe und Ordnung». Aber doch nicht für immer.

Die Revolution von 1841

In *James Fazy* hatte die radikale und demokratische Bewegung zu Beginn der vierziger Jahre ihren überlegenen Führer gefunden. Hochbegabt und von unermüdlicher Tatkraft, aber auch glühend ehrgeizig und bedenkenlos in der Wahl seiner Mittel hatte sich dieser «entartete» Sproß eines Patriziergeschlechts als glänzender Journalist und gewaltiger Volksredner eine gefürchtete Stellung in der Öffentlichkeit geschaffen. «James Fazy», so urteilt Rappard, «hatte nichts vom Patrizier an sich, es sei denn eine gewisse Prachtliebe und die Verachtung für das Geld, das er immer auszugeben, aber nie zu verdienen verstand. Er hatte noch weniger vom Bourgeois an sich, dessen Tugenden ihm ebenso fremd waren wie seine Engigkeiten. Er war einfach der neue Staatsmann, der Held der tönenden Worte und der triumphierende Vorkämpfer einer gierigen und kühnen Demokratie, die großherzig gegen die Enterbten, aber gleichgültig, wo nicht feindselig gegen die Verdienste derer war, die ihr Vermögen nicht ihren eigenen Leistungen verdankten. Auf die Vergangenheit nur mitleidige oder gereizte Blicke werfend, rief James Fazy, ganz der Zukunft zugekehrt, Genf zu neuen Geschicken auf.»

Noch immer erhitzte die Wahlrechtsfrage die Gemüter. Der Zensus war wohl bedeutend ermäßigt, aber doch nicht völlig abgeschafft, ein bedeutender Kreis von Einwohnern also immer noch von der vollen Aktivbürgerschaft ausgeschlossen. Von 31,2 Prozent der Stimmberechtigten, die im Jahre 1834 an den Wahlen teilgenommen hatten, war diese Zahl im nächsten Jahr auf 23,5 gefallen — übrigens nicht viel weniger, als heute bei minderwichtigen Wahlen und Abstimmungen in Genf Bürger an die Urne gehen.

Dazu kam die Frage der Selbstverwaltung der Stadt Genf, die immer mehr in den Vordergrund trat und wesentlich zu der revolutionären Bewegung von 1841 beitrug. Die Verfassung von 1814 hatte den Grundsatz der Selbstverwaltung der Gemeinden völlig beseitigt. Seit 1834 wählten aber sämtliche Gemeinden eigene Gemeinderäte — außer Genf selbst, das zwar mit seinen 27 000 Einwohnern fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung des Kantons ausmachte, aber immer noch unmittelbar vom Regierungs- und Vertreterrat verwaltet wurde. Trotz allen Gründen, die dafür angeführt werden konnten — vor allem verwies man auf die städtische Verbrauchssteuer, weitaus die wichtigste Finanzquelle Genfs, die aber von den kantonalen Behörden beschlossen wurde —, war es auf die Länge unhaltbar, der Bevölkerung der Hauptstadt ein entscheidendes demokratisches Recht zu versagen, das die Bürger der Landgemeinden bereits besaßen. Die Rechtsungleichheit zwischen Stadt- und Landbewohnern war um so stoßender, als auch die Herabsetzung des Wahlzensus von 15 auf 7 Gulden zwar 1000 Bürger der Landgemeinden in den Genuß des Wahlrechts setzte, aber, wie der Abgeordnete Delapalud im Vertreterrat mit Bitterkeit feststellte, immer noch 1500 Gewerbetreibende von Genf und Carouge, die an Besitz und Bildung weit über jenen neuen ländlichen Wählern standen, in politischer Unmündigkeit hielt.

Es war, so betont Rappard immer wieder, «viel weniger das Verlangen, besser verwaltet zu werden, als dasjenige, sich völlig selbst zu verwalten»,

was der radikalen Bewegung immer neuen Antrieb gab. «Was wollen eigentlich die Arbeiter, die in Bewegung gekommen sind?», fragte der Uhrmacher Buscarlet in einem Brief an den ersten Syndic (Landammann). Und er antwortet selbst: «Sie wollen, Herr Syndic, die Rechte beanspruchen, die die Bürger in den andern Schweizerkantonen genießen. Man erachtet uns, so sagen sie, für fähig, unser Vaterland zu verteidigen und jedes Jahr unsere Zeit und unser Geld zu verlieren, um militärische Übungen mitzumachen, aber man gibt uns keinerlei Art von Rechten ... Die Amtsleute und die militärischen Führer sagten uns damals (1838) in ihren Reden, wir seien neben den Waadtländern, unseren lieben Nachbarn und Freunden, das gescheiteste und aufgeklärteste Volk der Schweiz. Nun, was hat man nach all diesen schönen Worten getan? Hat man uns die Rechte gegeben, die die Bürger des Kantons Waadt genießen? Nein, man hat die genferische Bevölkerung nicht einmal für fähig gehalten, ihren Gemeinderat selber zu wählen.» Es ist schwer, keinen Vergleich zu den Rechten und Pflichten des Schweizervolkes von *heute* zu ziehen ...

Kein Wunder, daß die Erregung und Verbitterung im Bürgertum wie in der Arbeiterschaft der Stadt Genf immer mehr zunahm. Dies namentlich auch, da auf der Rechten der konservative, zu keinen weiteren Zugeständissen bereite Geist sich immer deutlicher ausprägte. Dem sich versteifenden Widerstand von rechts antwortete ein noch kampflustigeres und herausfordernderes Auftreten zur Linken. Die Worte «Revolution» und «Gewaltanwendung» kehrten immer häufiger und bestimmter wieder, während auf der anderen Seite das Wort «Demokratie» immer noch als Schimpf und Anklage gegen die Neuerer geschleudert wurde. Eine anhaltende wirtschaftliche Depression trug nicht wenig dazu bei, die Stimmung im Volk zu verschärfen und die Neigung zu gewaltsamen Lösungen zu erhöhen.

Die radikale Agitation hatte in der von Fazy beherrschten «Vereinigung vom Dritten März» ihren Hauptsitz und Mittelpunkt. Unter ihrem Druck arbeitete Rigaud anfangs November 1841 Entwürfe für neue Verfassungsrevisionen aus, die den demokratischen Begehren fast in allen Punkten Genugtuung zu geben bestimmt waren, und für die der erste Syndic schließlich auch die Zustimmung seiner Kollegen gewonnen hatte. Am 22. November sollte der Vertreterrat sie genehmigen und damit der Bewegung Fazys den Wind aus den Segeln nehmen. Unterdessen schien aber die «Vereinigung vom Dritten März» bereits zum Aufstand entschlossen. Gerüchte von dieser Absicht, die dem Regierungsrat zu Ohren kamen, führten zu einem Truppenaufgebot. Das reizte indessen die Bevölkerung noch mehr auf. Unter den Fenstern des Stadthauses, auf der Treille, versammelte sich am Morgen des 22. November eine erregte Menge, die eine drohende Haltung annahm. Der Bürgerkrieg schien nur mehr vermeidbar, wenn dem Volk eine letzte Genugtuung geboten würde: die förmliche Abdankung des Regimes. Rigaud war auch dazu bereit. Er unterbreitete dem Parlament in der Nachmittagssitzung eine Vorlage, die die Totalrevision der Verfassung und die Einsetzung eines Verfassungsrats zur Ausarbeitung eines neuen Grundgesetzes der Republik vorsah. Der Widerstand einer kleinen, unversöhnlichen Gruppe von Reaktionären

gegen den «Druck der Straße» war vergeblich; selbst Oberst Dufour, der die Übernahme des Kommandos über die «Ordnungstruppen» abgelehnt hatte, jedoch der Regierung mit seinem besonnenen Rat in kritischer Stunde zur Seite stand, hatte gefunden, daß die moralische Autorität der Regierung zusammenbrechen müsse, wenn nicht ein entscheidender Schritt zur Schaffung einer neuen Verfassungsgrundlage geschehe. So nahm der Vertreterrat die Vorlage fast einstimmig an. Das Regime von 1814 war tot; die Demokratie war auch in Genf durchgebrochen.

Form und Inhalt der Demokratie

«Ihr seid jetzt Bürger, zeigt euch dieses Titels würdig!», rief der Advokat Gide vom Fenster des Ratssaals aus der harrenden Volksmenge zu, als der Entscheid drinnen gefallen war. In der Tat: der Geburtstag der Genfer Demokratie ist der 22. November 1841. Die Demokratie war einfach reif geworden. «Sie triumphierte», so schreibt Rappard, «weil sie von einem hinreichend großen Bruchteil der Genfer Bevölkerung gewollt wurde, und weil ihre Fortschritte in der übrigen Schweiz jeden örtlichen Widerstand illusorisch gemacht hätten.»

Allein, es war nur ein vorläufiger Triumph. Die neue, vom Verfassungsrat ausgearbeitete und vom Volk angenommene Verfassung des Jahres 1842 war zwar formalrechtlich ausgesprochen demokratisch. Ihr erster Artikel bestimmte: «Die Souveränität liegt beim Volk. Die Regierungsform ist eine repräsentative Demokratie.» Das Stimmrecht war auf alle Genfer ausgedehnt, die das 21. Altersjahr erreicht hatten. Der Große Rat, der alle zwei Jahre je zur Hälfte erneuert wurde, hatte zusammen mit dem Regierungsrat das gesetzgeberische Vorschlagsrecht. Die Wahlkreisgeometrie war abgeschafft. Der Regierungsrat, der immerhin noch 13 Mitglieder zählte, war im wesentlichen die zentrale Exekutivbehörde geworden. Die Stadt Genf hatte die Selbstverwaltung vermittels eines eigenen Gemeinderates bekommen. Dennoch befriedigte das Werk im Grunde niemand vollständig. Die neue Verfassung war nicht bloß ein Kompromiß zwischen entgegengesetzten staatsrechtlichen Grundanschauungen, sondern auch der Ausdruck eines noch nicht endgültig geklärten Verhältnisses der politischen Kräfte. Wieder einmal zeigte es sich, daß Form und Inhalt der Demokratie keineswegs übereinstimmen müssen, und daß auch formal demokratische Verfassungen — wie Lassalle nicht müde wurde zu betonen — immer das Spiegelbild der gesellschaftlichen Machtverteilung darstellen. Der konservative Professor Cherbuliez, das enfant terrible seiner Partei, sagte es im Großen Rat offen heraus: «Wir haben nur ein einziges Ziel gehabt . . . wir haben die Macht in den Händen der Männer behalten wollen, die das Glück des Landes bewirken können. Jawohl, das ist unser Ziel. Wir sind von dem so wahren Grundsatz ausgegangen, daß auch die schlechteste Verfassung gut wird, wenn die Behörden gut sind.» So schlossen sich denn alle konservativen und gemäßigten Gruppen des Großen Rats zu einem parlamentarischen Block zusammen, der mehr als drei Viertel der Sitze umfaßte. Die politische Lage hatte sich also seit 1841 kaum geändert; ja, die Gegensätze waren noch schärfer, die gegenseitige Unduldsamkeit noch ausgeprägter und die lebendige Teilnahme der Bürgerschaft an den

öffentlichen Angelegenheiten noch schwächer geworden. Die herrschenden Parteien («Parteien» im heutigen Sinn gab es freilich noch nicht oder erst in den Anfängen) beriefen sich zwar auf die Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts und erklärten sich als Beauftragte der Volksmehrheit; die Radikalen sprachen jedoch von einer Fälschung des Volkswillens durch eine geschickte Wahlordnung und durch undemokratische parlamentarische Kombinationen. Sogar der ehemalige Syndic Cramer, ein Anhänger des alten Regimes, gab zu, daß die Wahlkreiseinteilung tatsächlich zugunsten der Konservativen spielte, und daß die Radikalen seit 1814 in der Stadt eigentlich die Mehrheit hatten. Auf jeden Fall benützte die Mehrheit ihre Machtstellung, um die Opposition von jedem wesentlichen Einfluß auf die Staatsführung und namentlich von der Beteiligung an der Regierung auszuschließen.

Die Revolution von 1846

Der Konflikt zwischen den beiden politischen Kräften wurde akut, als die Frage der Bundesreform in den Vordergrund trat. Im Kampf der reformierten und radikalen Kantone gegen den katholischen und konservativen Sonderbund nahm die Genfer Regierung eine vermittelnde, neutrale Haltung ein, teils aus Abneigung gegen den Radikalismus, teils als Entgegenkommen gegen die genferischen Katholiken, die sie zur Stützung ihrer innerkantonalen Machtstellung brauchte, teils aus übertriebenem Föderalismus. Die Radikalen unter Fazy anderseits waren nicht nur mit Leib und Seele auf seiten der liberalen Kantone, sondern benützten die zweideutige Politik der genferischen Regierung in jeder Weise auch zur Untergrabung des konservativen Regimes. Und sie hatten dabei unzweifelhaft die Mehrheit der Genfer Bevölkerung hinter sich, die ungeduldig das entschlossene Eingreifen des Bundes gegen die frondierenden katholischen Stände begehrte. Trotzdem beharrte die Regierung, der jedes Fingerspitzengefühl fehlte, und die keinen Rigaud mehr in ihrer Mitte hatte, auf ihrer Politik. Angesichts des Gleichgewichts der Kräfte an der Tagsatzung kam der genferischen Standesstimme besonderes Gewicht zu. Von den Weisungen, die der Große Rat den Tagsatzungsgesandten erteilte, schien geradezu das Schicksal der Eidgenossenschaft abzuhängen. Aber wiederum, zu Anfang Oktober 1846, schickte sich die Regierungsmehrheit an, ihre Abordnung an die Tagsatzung im Sinn einer Schonung des Sonderbundes und einer Hinauszögerung der Entscheidung zu instruieren. Da entschloß sich Fazy zum Losschlagen. Er rief die Bevölkerung des Arbeiterviertels St-Gervais, der Hochburg des Radikalismus, zum Protest gegen den Beschluß des Großen Rates auf. Die Regierung suchte die Bewegung zu unterdrücken. Fazys Anhänger antworteten mit Barrikadenbau und bewaffnetem Widerstand. Vermittlungsversuche scheiterten; die Regierung mußte sich, um weiteres Blutvergießen zu verhindern, zu Verhandlungen mit den Aufständischen bequemen, volle Straflosigkeit gewähren und schließlich bedingungslos kapitulieren. James Fazy ergriff die Zügel der Gewalt, die er nicht wieder loslassen sollte, bis er selbst durch eine rechtsbürgerliche Reaktion, die zuletzt (1864, drei Jahre nach Fazys Rücktritt) zu einer neuen Revolution führte, gestürzt wurde.

Diesmal war der Umschwung vollständig. «Während 1842 die Regierungs- und Parlamentsmehrheit nicht wesentlich von derjenigen verschieden war, gegen die die Bewegung vom November 1841 gerichtet gewesen war, vollzog sich 1846 ein gänzlicher Regimewechsel ... Aus all dem muß man schließen, daß, wenn verfassungsrechtlich die Demokratie in Genf unbestreitbar im Jahr 1842 geboren wurde, ihr wirklicher politischer Ursprung auf das Jahr 1846 zurückgeht.» (Rappard.) Die neue Verfassung, an deren Ausarbeitung das radikale Regime unverzüglich heranging, wurde am 23. Mai 1847 vom Genfer Volk mit 5547 gegen 3187 Stimmen gutgeheißen. In ihren wesentlichen Bestandteilen steht sie noch heute in Kraft. Sie machte aus der Volkssouveränität eine lebendige Wirklichkeit, verdrängte die besitzbürgerliche Herrenklasse vollständig von der Macht, dehnte das Stimmrecht noch weiter aus, führte die Volkswahl des Regierungsrates ein, dessen Mitgliederzahl auf sieben beschränkt wurde, während der Große Rat weniger als hundert Mitglieder zählte, und schuf die Grundlage für eine glänzende wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung von Stadt und Kanton Genf.

Ausblick

Die Demokratie war damit wieder auf Jahrzehnte hinaus in Genf fest begründet. In ihrer mittelalterlichen Form hatte sie einst in der trotzigkämpferischen Bürgerschaft der Rhonestadt kräftigste Wurzeln gefaßt. Calvins Reformation, so autokratisch sie in ihrer Geburtsstadt zuerst auftrat, war dann später ihre neue Stütze geworden. Rousseaus Lehre von der Volkssouveränität war zur wichtigsten Waffe der Demokratie in den Kämpfen des ausgehenden 18. Jahrhunderts gegen das erstarrte ancien régime geworden. Nach der reaktionären Restauration von 1814 griff die demokratische Bewegung erneut auf die alten freiheitlichen Überlieferungen des genferischen Stadtstaates zurück und verknüpfte sie mit den modernen demokratischen und liberalen Ideen, die unter stärkster Mitwirkung der calvinistischen Triebkräfte in den angelsächsischen und den französischen Revolutionen Gestalt gewonnen hatten. So wurde, nach einem Unterbruch von mehr als einem Jahrhundert, im genferischen Verfassungsleben die Stetigkeit der demokratischen Entwicklung abermals hergestellt. Sie behauptete sich bis in die jüngste Zeit, die unter dem Einfluß der Klassenkämpfe innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft die Demokratie neuerdings zurückgebildet, ja tatsächlich gesprengt hat. Aus dem revolutionären Radikalismus des Mitel- und Kleinbürgertums, der sich auch die Arbeiterschaft dienstbar zu machen gewußt hatte, ist längst eine von den Besitzinteressen des Großbürgertums und vom Beharrungsdrang des Kleinbürgertums getragene gegenrevolutionäre Reaktion geworden. Die Lachenal und Casaï von heute sind von anderem Schlag als die Fazy und Favon von einst; sie sind Vertreter der gleichen Besitzerklasse, denen zuerst die liberale und dann die demokratische Opposition der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Zugeständnis ums andere entreißen mußte. Je starrer aber der Widerstand der herrschenden Schicht, je schärfer die politische und soziale Reaktion, desto unausweichlicher der Zusammenstoß der gegensätzlichen Kräfte und desto vollständiger der Sieg der neuen

Demokratie. *Daß* die Demokratie in ihrer den Zeitbedingungen gemäß gewandelten Form auch über die scheinbar mächtigsten und am stärksten verschanzten reaktionären Kräfte siegen wird, ist eine Gewißheit, die gerade durch das Studium der von Rappard geschilderten Entwicklung aufs neue erhärtet wird. *Wie* und *wann* sie siegen wird, ist eine Frage für sich; die Gestaltung der europäischen Politik und unser eigener demokratisch-sozialistischer Wille werden die Antwort darauf geben.

Soziologische Geschichtsbetrachtung und moderne Psychologie

Von Emil J. Walter

In den Jahren vor dem Ausbruch des faschistischen Weltkrieges haben ideologische Modeströmungen in allen Ländern der Welt nicht nur die geistige Überwindung des «materialistischen» Marxismus proklamiert, sondern auch den Sieg irrationaler Geschichtslehren verkündet. Auch in unsern Reihen wandte man sich innerlich von der angeblich überlebten marxistischen Lehre ab, verschloß die Augen vor der harten geschichtlichen Wirklichkeit und konzentrierte seine Interessen auf die Real- und Tagespolitik.

Mit dem Ausbruch des deutsch-russischen Krieges am 22. Juni 1941 — übrigens am Jahrestage der Kriegserklärung Napoleons I. an Rußland im Jahre 1812 — und dem Überfall Japans auf die Flotten der Vereinigten Staaten und Großbritanniens beginnen Probleme für das gesellschaftliche Bewußtsein wieder aktuell zu werden, welche vor wenigen Jahren scheinbar geschichtlich überholt und «erledigt» waren: Mit welchem Hohn wurde nicht vor relativ kurzer Zeit auch von der geistigen Elite unseres Landes «der» Marxismus als unzeitgemäß abgetan und als außer jeder ernsthaften Diskussion stehend betrachtet? Mit den rasch wachsenden nationalsozialistischen Erfolgen schien die Herrschaft der bürgerlichen Welt nicht nur auf Jahrzehnte, sondern auf Jahrhunderte hinaus gesichert. Zwar wurde die Möglichkeit des Ausbruches eines neuen Weltkrieges in Erwägung gezogen, aber eine geschickte Propaganda wußte die stillen Wunschträume vom Kampf gegen den Bolschewismus und die innere Haltlosigkeit des kommunistischen Systems überzeugend darzutun. Man schwor den Klassenkampf ab, als ob Tarifverträge und Arbeitsgemeinschaften darüber hinwegtäuschen könnten, daß kapitalistische Klassenprobleme den Weltkrieg zwangsläufig herbeigeführt und ebenso zwangsläufig seinen bisherigen Verlauf bestimmt haben.

Die umstrittene sogenannte materialistische Geschichtsauffassung des Marxismus, die man heute besser als **soziologische Geschichtsbetrachtung** bezeichnen kann, erlaubt, den Sinn der aktuellen politischen Ereignisse viel besser zu erfassen als irgendeine andere Geschichtstheorie. Geschichtliche Ereignisse sind Ausdruck soziologischer Zusammenhänge und als solche erkenntnismäßig faßbar. Gerade der Aufstieg des Nationalsozialis-